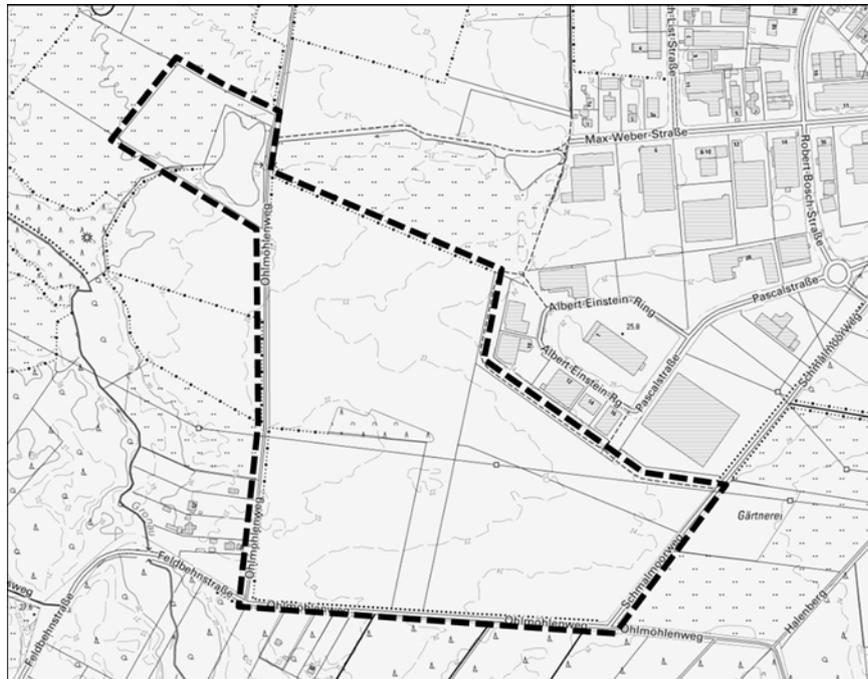


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Quickborn



Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung der Stadt Quickborn in der Sitzung am 28.10.2019 beschlossene 7. Änderung des F-Planes der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes Nord, westlich des Schmalmoorweges, nördlich und östlich des Ohlmöhlenweges sowie der Flächen im Bereich des Regenrückhaltebeckens am Ohlmöhlenweg mit Bescheid vom 13.02.2020, Az.IV/522-512.111-56.41 (7.Änd.), nach § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Quickborn (Fachbereich Stadtentwicklung), Rathausplatz 1, 25451 Quickborn während folgender Zeiten

montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Quickborn geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de
(Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 23.04.2020

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
gez. Köppl